

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26 November 2007, 8. Stück, Nr. 66

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4 August 2010, 49. Stück, Nr. 412

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8 Juni 2011, 26. Stück, Nr. 470

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28 Mai 2015, 53. Stück, Nr. 436

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30 April 2020, 29. Stück, Nr. 351

Konsolidierte Fassung vom 30 April 2020

Curriculum für den Universitätslehrgang
Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: Grundlehrgang
an der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) erwerben fachliche und soziale Kompetenzen insbesondere aus folgenden Bereichen:
 1. Methodik und Didaktik des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts
 2. Spracherwerb
 3. Germanistische Linguistik
 4. Lernpsychologie
 5. Fremdheit und Migration
 6. Literaturdidaktik
 7. Interkulturalität
 8. Präsentations- und Moderationstechniken
- (2) Sie verfügen über die Befähigung, wissenschaftlich fundiertes Wissen, Fertigkeiten, Methoden und Theorien forschungsgeleitet und praxisbezogen in ihren zukünftigen Berufsfeldern anzuwenden.

- (3) Die Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) die Prinzipien eines handlungsorientierten Unterrichts umzusetzen, lebensbegleitendes Sprachenlernen, Lernerautonomie und interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung zu fördern und die Lernenden in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse kritisch zu reflektieren, und sie sind bereit, sich im Sinne der Qualitätssicherung fachlich weiterzubilden.
- (5) Der Lehrgang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache an Schulen, Hochschulen sowie Einrichtungen in der Erwachsenenbildung und trägt damit zur Flexibilität bei der Berufswahl und zur Mobilität bei.
- (6) Der Universitätslehrgang „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: Grundlehrgang“ (in der Verbindung mit einem facheinschlägigen Bachelorabschluss) qualifiziert für die Zulassung zum weiterführenden Universitätslehrgang „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“.

§ 2 Zulassung

(1) Aufnahmevoraussetzungen

1. In den Lehrgang können Personen mit folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:
 - a) Absolventinnen und Absolventen eines in- oder ausländischen philologischen Universitätsstudiums,
 - b) Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Lehramt an einer in- oder ausländischen Pädagogischen Hochschule, Pädagogischen Akademie oder Universität in den Fächern Deutsch oder einer lebenden Fremdsprache,
 - c) Studierende, die zumindest die erste Diplomprüfung eines in- oder ausländischen philologischen Studiums abgelegt haben und aus dem betreffenden Studium positiv beurteilte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-AP aus dem Bereich Linguistik und/oder aus dem Bereich Fremdsprachendidaktik sowie weitere facheinschlägige Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-AP nachweisen können,
 - d) Bewerberinnen und Bewerber, die die allgemeine Universitätsreife haben und die eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Unterrichtsbereich Deutsch als Fremdsprache und/oder Deutsch als Zweitsprache im Ausmaß von mindestens 450 Stunden (das entspricht 600 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder 540 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten) nachweisen können.
 - e) In begründeten Fällen können auch Personen zugelassen werden, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen über entsprechende Kompetenzen verfügen. Das ist im Besonderen bei Personen der Fall, die eine mindestens zehnjährige einschlägige Berufserfahrung, die auch Leitungstätigkeit umfasst, nachweisen können.
2. Generell werden von allen Bewerberinnen und Bewerbern Grundkenntnisse auf dem Gebiet der germanistischen Linguistik und der neueren deutschen Literatur vorausgesetzt.
3. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch:
 - a) Abschluss eines germanistischen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung,
 - b) Abschluss eines philologischen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung des deutschsprachigen Raums,
 - c) ein Reifezeugnis aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache,

d) international anerkannte Zertifikate auf mindestens C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).

(2) Aufnahmeverfahren und endgültige Zulassung

1. Bewerbungen um die Aufnahme in den Universitätslehrgang sind fristgerecht unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Antragsformular, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Bestätigungen über Abschlüsse und/oder Berufserfahrung) einzubringen. Ein Bewerbungsgespräch soll den Lehrgangswerberinnen und Lehrgangswerbern die Gelegenheit bieten, die in den Bewerbungsunterlagen angeführten Informationen näher zu erörtern und zu den angestrebten lehrgangsrelevanten Berufszielen persönlich Stellung zu nehmen. Über die endgültige Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter auf der Grundlage der formalen Voraussetzungen und des Bewerbungsgesprächs. Das Bewerbungsgespräch erfolgt vor einer Aufnahmekommission, die von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter einberufen wird und die aus der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter und zwei von ihr bzw. ihm hinzugezogenen Lehrenden des Universitätslehrgangs besteht.
2. Personen, die in den Lehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, sind vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zuzulassen.
3. Es werden maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

§ 3 Umfang des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten und erstreckt sich über drei Semester.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes.
- (2) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.

§ 5 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von 52,5 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Orientierung: die Fremd- und Zweitsprache Deutsch lehren und lernen Faktoren des Sprachlernens: Reflexion von Lernerfahrungen, Lerndispositionen und Lerntypen; Reflexion von Lern- und Lehrprozessen (Lehrgangsportfolio); Beschreibung von Sprachkompetenzen anhand von GERS und dessen Konsequenzen für den DaF-/DaZ-Unterricht; kritische Reflexion der Referenzniveaus und Standards; die Rolle von Selbst- und Fremdevaluation; das Instrument des Europäischen Sprachenportfolios (ESP)</p>	1,5	3

b.	VU Methoden im DaF-/DaZ-Unterricht kritischer Überblick über Methoden für den DaF-/DaZ-Unterricht: historische, aktuelle und alternative Ansätze; Methoden aus der Perspektive der Zielgruppen- und Altersadäquatheit; Mikromethoden im Unterricht: Unterrichtsformen, Sozialformen, Prinzipien von aufgabenorientiertem und lernerzentriertem Arbeiten; Kenntnisse der dahinterliegenden didaktischen Konzepte	1	2
c.	VU (Neue) Medien und Lehrwerke im DaF-/DaZ-Unterricht Unterrichtsmaterialien und ihre Entwicklung: vom Lehrbuch zu (multimedialen) Lehrwerkspaketen und Online-Angeboten; Kriterien zur Einschätzung und Beurteilung von Lehrmaterialien; Überblick über aktuelle kurstragende Lehrwerke und Zusatzmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen und Niveaustufen; Einschätzung der Qualität der sprachbeschreibenden Teile in Lehrwerken; die Nutzung neuer Medien und Lernprogramme im DaF-/DaZ-Unterricht	1	2,5
	Summe	3,5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse zu den Prinzipien kommunikativer Sprachdidaktik und kennen die Grundlagen und aktuellen Kontexte des DaF-/DaZ-Unterrichts in Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Ebenso haben sie einen Überblick über methodische Zugänge, über Lehrwerke, Lehrmaterialien und den Einsatz von (neuen) Medien im DaF-/DaZ-Unterricht.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Linguistische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Linguistische Grundlagen für DaF-/DaZ-Lehrende Modelle der Sprachbeschreibung; linguistische und didaktische Grammatikmodelle; didaktische Grammatiken als Handbücher des DaF-/DaZ-Unterrichts; Varietäten der deutschen Standardsprache und Sprachnormierung, das Deutsche als plurizentrische Sprache; internationale Stellung des Deutschen	1,5	4
b.	VU Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung Theorien des Spracherwerbs (L1, L2, Ln; gesteuert/ungesteuert); lernersprachliche Erwerbssequenzen; Progressionen des Sprachlernens und Stadien des Spracherwerbs; Erkenntnisse des Spracherwerbs für den DaF-/DaZ-Unterricht	1,5	3,5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein theoretisch fundiertes, anwendungsorientiertes Wissen über das linguistische System der deutschen Sprache und ihre Beschreibungsmodelle. Sie verfügen über Kenntnisse der Grundlagen der Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung und können diese auf den DaF-/DaZ-Unterricht übertragen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Kompetenzen I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Unterrichtsbeobachtung – Faktoren von Sprachunterricht Kriterien für Unterrichtsbeschreibung: inhaltlicher Ablauf und Arbeitsphasen, Sozialformen und Lerner/innenaktivität, Lehrer/innenverhalten und Unterrichtssteuerung; die Rückwirkung der Rahmenbedingungen auf den Kursverlauf; Unterrichtsplanung und deren Umsetzung; Faktoren der Motivation; Beschreibung und Bewertung von Unterricht durch Beobachter/innen und Beobachtete (Hospitation)	1	2
b.	VU Die Lehrerinnen- und Lehrerrolle: Ressourcen und Kompetenzen rhetorische Grundlagen; Präsentationstechniken; Soft Skills; Lehrer/inneninterventionen und ihre möglichen Wirkungen im DaF-/DaZ-Unterricht; der Umgang mit Störungen und Konflikten (Konfliktmanagement, Gruppendynamik)	1	2
c.	UE Rezeptive Fertigkeiten Aspekte von Fertigkeitstraining: die vier Grundfertigkeiten und integrierte Fertigkeiten; Techniken des Verstehens trainieren; Übungstypologie von Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen; Didaktisierung von Hör- und Lesetexten; zielgruppenadäquate Methoden und Arbeitsformen zum Training des Lese- und Hörverstehens	1,5	3
d.	VU Wortschatzerwerb und Wortschatzvermittlung Wortschatzarbeit und Mehrsprachigkeit; Wortbedeutungen verstehen und erschließen; Konsequenzen von lernpsychologischen und mnemotechnischen Erkenntnissen für die Wortschatzarbeit; Techniken der Wortschatzarbeit im DaF-/DaZ-Unterricht	1	2
e.	UE Grammatik im DaF/DaZ-Unterricht die Rolle von Grammatik im kommunikativen Sprachunterricht; Funktion von grammatischem Wissen im DaF-/DaZ-Unterricht; ausgewählte grammatische Phänomene aus didaktischer Sicht; Grammatikdarstellung, Aufgaben- und Übungssequenzen in Lehrwerken	1,5	3,5
Summe		6,0	12,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse der Unterrichtsbeobachtung, der Analyse und Bewertung von Unterricht und sind in der Lage, eigene und fremde Lehrleistungen zu reflektieren. Sie kennen Präsentationstechniken und Strategien aus dem Bereich Soft Skills und haben ihr Wissen über die vier Grundfertigkeiten mit Schwerpunkt Didaktisierung und Übungstypologien der rezeptiven Fertigkeiten im DaF-/DaZ-Unterricht vertieft. Sie verstehen die Rolle von Grammatikvermittlung und ihre Anwendung im kommunikativen Sprachunterricht sowie von Prozessen des Wortschatzerwerbs und Techniken der Vermittlung von Wortschatz im Sprachunterricht.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Kulturelle Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Interkulturelle Kommunikation Prozesse der Eigen- und Fremdwahrnehmung; kulturelle und gendersensible Faktoren von Kommunikation; kulturelle und gendersensible Faktoren des Lehrens und Lernens: Konsequenzen für den DaF-/DaZ-Unterricht; kulturelle und genderspezifische Verschiedenheiten in Lernerinnen- und Lernergruppen als Herausforderung, Chance und Konfliktpotenzial	1,5	1,5
b.	VU Landeskundliches Lernen Konzepte des landeskundlichen Lernens im Spiegel von Unterrichtskonzepten DaF/DaZ; (inter-)kulturelle Kompetenzen und Fertigkeiten im DaF/DaZ-Unterricht; integrierte Landeskunde der deutschsprachigen Länder (DACHL-Konzept); landeskundliche Projektarbeit im Unterricht	1	3
c.	VU Literatur im DaF-/DaZ-Unterricht Literatur im Spannungsfeld von Sprachunterricht und ästhetischer Kompetenz; Vermittlung von Literatur unter fremdkultureller und genderspezifischer Perspektive; Lesen als Verstehen	1	3
	Summe	3,5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können kulturelles Wissen und Spracherwerb im Hinblick auf die Vermittlung landeskundlicher Inhalte und Literatur im DaF-/DaZ-Unterricht verbinden und sind in der Lage, Interaktionsprozesse kultur- und gendersensibel zu gestalten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Deutsch als Zweitsprache: Sprache und Migration Spracherwerb unter Migrationsbedingungen; der gesetzliche Rahmen in Österreich (Integrationsvereinbarung); kulturelle und sprachliche Identitäten; genderspezifische Aspekte in Migrationskontexten; zweitsprachliches Lernen in schulischen Situationen	1,5	3
b.	VU Mehrsprachigkeit und Sprachreflexion Konsequenzen der Mehrsprachigkeitserwerbsforschung für den DaF-/DaZ-Unterricht; mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze; Sprachreflexion und (mehrsprachige) Lernstrategien im DaF-/DaZ-Unterricht	1	2
	Summe	2,5	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre spracherwerbstheoretischen und soziolinguistischen Grundkenntnisse insbesondere in den Bereichen Mehrsprachigkeit und Migration vertieft und erweitert.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Kompetenzen II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Produktive Fertigkeiten Rahmenbedingungen zur Förderung des Sprechens im Unterricht; spezifische Bedingungen fremdsprachlicher Interaktion; die Rolle von Schreiben in der Fremdsprache: Zielsetzungen und Aufgabentypen; zielgruppenadäquate Methoden und Arbeitsformen zum Training von Sprech- und Schreibfertigkeiten	1,5	3
b.	VU Testen und Bewerten im DaF-/DaZ-Unterricht Die Prinzipien Validität, Reliabilität, Authentizität und Washback; Kriterien zur Beurteilung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenz; Überblick und kritische Betrachtung standardisierter und kalibrierter Tests; Funktion des Testens im DaF-/DaZ-Unterricht zwischen Feedback und Gatekeeper-Examen; die Rolle und Aussagekraft von Sprachstandserhebungen, altersadäquate Modelle von Sprachstandserhebungen	1,5	3
c.	VU Alphabetisierung Formen des Analphabetismus erkennen; Alphabetisierung in der Zweitsprache; Arbeitsformen (Prinzipien und Methoden) in Alphabetisierungskursen	1	2
d.	VU Unterrichtsplanung und Microteaching Planung einer Unterrichtseinheit; Microteaching in der Lerngruppe; Reflexion von Lehrverfahren und der eigenen Lehrer/innenrolle; Methoden der Aktionsforschung für die Unterrichtspraxis	1,5	2,5
e.	VU Phonetik im DaF-/DaZ-Unterricht Ausspracheschulung: phonetische (artikulatorische und auditive) sowie phonologische Grundlagen; Lautbildung (Vokale, Konsonanten), Silbenstruktur und Prosodie; Standardaussprache, Plurizentrik und phonetische Variation; Integration der Phonetik in den Unterricht; Übungstypologie und Progression zur Ausspracheschulung	1	2
	Summe	6,5	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen im Bereich der produktiven und interaktiven Grundfertigkeiten vertieft und sind in der Lage, die Theorie des Testens und Bewertens praktisch im Unterricht umzusetzen. Sie haben Grundkenntnisse über Analphabetismus und Verfahren in Alphabetisierungskursen und können Unterrichtseinheiten planen und umsetzen. Ebenso verfügen sie über Grundkenntnisse der artikulatorischen und auditiven Phonetik sowie deren Anwendung bei der Ausspracheschulung im Unterricht und können Übungstypen je nach Ziel und Progression einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Jede Lehrgangsteilnehmerin und jeder Lehrgangsteilnehmer verfasst eine schriftliche Arbeit. Dieser Arbeit werden 7,5 ECTS-AP zugerechnet.
- (2) Die Abschlussarbeit ist aus Themenbereichen von Lehrveranstaltungen der Module 1–6 zu verfassen und wird von der Leiterin bzw. dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut und beurteilt.

- (3) Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind berechtigt aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern die Betreuerin bzw. den Betreuer für die Abschlussarbeit der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter in schriftlicher Form vorzuschlagen. Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter bestätigt innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe, ob die vorgeschlagenen Lehrveranstaltungsleitenden die Betreuung übernehmen.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben ihren Studienerfolg durch positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Die Prüfungsmethode ist zu Lehrveranstaltungsbeginn von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.
- (2) Bei allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Vorlesungen mit Übungen und Übungen) besteht Anwesenheitspflicht. Die Regelung für eventuelles Fehlen wird am Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der regelmäßigen Teilnahme und regelmäßig erbrachter schriftlicher und mündlicher Beiträge.

§ 8 Bezeichnung für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Abschlussarbeit die Bezeichnung „Akademische Expertin für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Akademischer Experte für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.05.2015, 53. Stück, Nr. 436 tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 29. Stück, Nr. 351 tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.